



BISCHÖFLICHER STUHL
VON REGENSBURG KdÖR

JAHRESABSCHLUSS UND
LAGEBERICHT 2022
BISCHÖFLICHER STUHL
VON REGENSBURG –
KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS –
REGENSBURG

INHALT

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
Anhang	8
Lagebericht	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28

Titelbild:
Cathedra des Bischofs im Regensburger
Dom St. Peter

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021	
	€		€	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		4.358,95		6.848,91
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.071.228,07		27.287.309,98	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	332.979,86		159.850,85	
3. Anlagen im Bau	0,00	27.404.207,93	5.392.680,23	32.839.841,06
III. Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	1.292.222,19		1.346.962,92	
2. Beteiligungen	72.650,00		52.650,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.500.889,40		1.171.889,40	
4. Anteile an Sonderfonds	3.595.148,77		2.438.940,83	
5. Anteile an Genossenschaften	52.720,00		0,00	
6. Münzen	19.848,35	6.533.478,71	19.848,35	5.030.291,50
	33.942.045,59		37.876.981,47	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.834,79		135.059,94	
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	1.176.055,33		908.715,75	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	91.997,19	1.441.887,31	38.629,73	1.082.405,42
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.204.313,63		3.592.926,89	
	8.646.200,94		4.675.332,31	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	814,73		5.404,28	
	42.589.061,26		42.557.718,06	

Es bestehen die nachfolgenden Treuhandverhältnisse mit einem Treuhandvermögen einschließlich korrespondierender Treuhandverbindlichkeiten von TEUR 2.815 (i. Vj. TEUR 2.634), die im Anhang vertiefend erläutert werden:

1. Stiftung für Pfarrhaushälterinnen über TEUR 720 (i. Vj. TEUR 730)
2. Bruder Klaus Stiftung über TEUR 275 (i. Vj. TEUR 273)
3. Spenden/Kollekten/Messgelder über TEUR 1.689 (i. Vj. TEUR 1.408)
4. Hausverwaltung der Diözese Regensburg über TEUR 131 (i. Vj. TEUR 223)

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	20.059.150,40	18.295.145,13
II. Ergebnisvortrag	11.675.726,42	11.211.617,73
III. Jahresfehlbetrag/ überschuss	-3.800.112,46	464.108,69
	27.934.764,36	29.970.871,55
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.227.705,46	1.465.812,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	214.763,70	231.376,21
2. Sonstige Rückstellungen	309.354,89	162.410,15
	524.118,59	393.786,36
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.173.048,05	3.227.315,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.286,43	86.050,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.138.861,49	865.975,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 84.523,62 (Vorjahr: EUR 93.840,28) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 145,94 (Vorjahr: EUR 0,00)	329.240,12	480.535,86
	4.718.436,09	4.659.878,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.184.036,76	6.067.370,09
	42.589.061,26	42.557.718,06

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €		2021 €	
1. Umsatzerlöse	2.016.680,65		4.382.744,02	
2. Sonstige betriebliche Erträge – davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 238.106,54 (Vorjahr: EUR 52.306,00)	4.519.524,97		1.008.449,29	
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-595.940,82		-601.574,76	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.922.600,35		-2.721.737,40	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: EUR 257.063,76 (Vorjahr: EUR 252.349,17)	-928.344,07 -3.850.944,42		-981.447,50 -3.703.184,90	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.576.324,00		-496.553,72	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-884.888,57		-666.207,24	
7. Erträge aus Beteiligungen	2.300,00		0,00	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	55.697,29		39.011,43	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.179,65		1.924,14	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.458,59		-43.749,81	
11. Ergebnis nach Steuern	-4.323.173,84		-79.141,55	
12. Sonstige Steuern	-10.005,87		-11.031,99	
13. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	679.893,88		613.067,75	
14. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	-146.826,63		-58.785,52	
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.800.112,46		464.108,69	
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.675.726,42		11.211.617,73	
17. Bilanzgewinn	7.875.613,96		11.675.726,42	

ANHANG

A ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Bischöflicher Stuhl von Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Regensburg, wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Lagebericht aufgestellt (vgl. § 289 HGB).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und bei Bedarf außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der bezuschussten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung aufgrund bestehender Leibrentenverpflichtungen bzw. Pensionsverpflichtungen wird zum Barwert bewertet. Es wird anhand der erwarteten Lebensdauer der Rentenempfänger eine Bewertung unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Verzinsung vorgenommen. Dabei wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 2.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinbart wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

C ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Anteile an Sonderfonds“, „Anteile an Genossenschaften“, „Münzen“, „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Im Berichtszeitraum wurden Wertberichtigungen in Höhe TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) erfasst. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 5), die im Vorfeld geleistet wurden, aber wirtschaftliche Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 20.059 (i. Vj. TEUR 18.295). Der Anstieg resultiert aus einer Erbschaft bestehend aus landwirtschaftlichen Flächen und bebauten Grundstücken in der Gemeinde Mariaposching im Landkreis Straubing-Bogen sowie aus Finanzanlagen und Bankguthaben. Diese Vermögensgegenstände wurden dem Bischöflichen Stuhl von Regensburg unter der Auflage vermacht, das Vermögen zu erhalten und die Erträge hieraus insbesondere für die Priesterausbildung in den armen Ländern zu verwenden. Aufgrund des langfristigen Charakters wurde der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertete Grund und Boden sowie die Finanzanlagen und Bankguthaben entsprechend § 4 Abs. 2 der Satzung als dauerhafte Zuwendung ohne Zweckbestimmung unmittelbar in das Eigenkapital als sogenanntes Stammvermögen erfasst (vergleichbar einer Zustiftung).

Zum 1. Januar 2022 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 29.971. Aufgrund des in 2022 erzielten Jahresfehlbetrages von TEUR 3.800 und trotz des Anstiegs des gezeichneten Kapitals von TEUR 1.764, verminderte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 27.935.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in Sonderposten eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der als gefördert klassifizierten Anlagegüter. Im Geschäftsjahr erfolgte neben der planmäßigen Auflösung von TEUR 52 eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens von TEUR 186. Diese resultiert aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Bildungshauses Schloss Spindlhof.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Pensionen	175	190
Restrukturierung	140	0
Urlaub	125	119
Leibrentenverpflichtung	40	42
Jahresabschlusskosten	36	15
Berufsgenossenschaft	8	4
Zusatzversorgungskasse	0	24
	524	394

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR
	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahre EUR	von mehr als fünf Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.619,33	3.133.428,72	0,00	3.173.048,05
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>51.450,65</i>	<i>3.159.996,71</i>	<i>15.868,48</i>	<i>3.227.315,84</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.286,43	0,00	0,00	77.286,43
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>86.050,39</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>86.050,39</i>
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.138.861,49	0,00	0,00	1.138.861,49
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>865.975,97</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>865.975,97</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	329.240,12	0,00	0,00	329.240,12
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>480.535,86</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>480.535,86</i>
Gesamt	1.585.007,37	3.133.428,72	0,00	4.718.436,09
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.484.012,87</i>	<i>3.159.996,71</i>	<i>15.868,48</i>	<i>4.659.878,06</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 2.173 (i. Vj. TEUR 2.215) grundpfandrechlich besichert. Ferner sind Bausparguthaben in Höhe von TEUR 1.335 (i. Vj. TEUR 1.267) zu Kreditsicherungszwecken verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 8.184 (i. Vj. TEUR 6.067) und beinhaltet neben vorausbezahlten Pachten in Höhe von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 17) insbesondere vorausbezahlte Mieten in Höhe von TEUR 8.167 (i. Vj. TEUR 6.050) im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND D VERLUSTRECHNUNG

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ sowie „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Miet- und Pächterlöse	755	413
Gewerbepachten	382	260
Verwaltungsumlagen	273	2.304
Erlöse Holzverkauf	256	358
Erbbauszinsen	201	192
Betriebs- und Nebenkosten	97	100
Tagungsbetrieb	35	226
Stromerlöse	33	22
Weiterverrechnete Löhne und Gehälter	0	524
Erlösschmälerungen	-27	-22
Übrige Umsatzerlöse	12	6
	2.017	4.383

Die Verwaltungsumlagen und weiterverrechneten Löhne und Gehälter wurden teilweise in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert, da es sich hierbei um reinen Kostenersatz handelt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Verwaltungsumlagen	1.913	0
Buchgewinne aus Anlagenabgängen (periodenfremd)	1.161	477
Weiterverrechnete Löhne und Gehälter	612	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen	382	52
Versicherungsentschädigungen	206	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (perioden- fremd)	24	12
Erträge aus Nachlässen/Schenkungen/Spenden	0	55
Übrige periodenfremde Erträge	139	171
Übrige laufende Erträge	83	240
	4.520	1.008

In den übrigen periodenfremden Erträgen sind Kostenerstattungen für Reinigungskräfte für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 108 (i. Vj. TEUR 124) enthalten.

Die übrigen laufenden Erträge beinhalten staatliche Unterstützungsleistungen für das Bildungshaus Schloss Spindlhof in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 216) aufgrund der Corona-Pandemie.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen mit TEUR 5.576 (i. Vj. TEUR 497) sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.903 (i. Vj. TEUR 0) enthalten. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen ausschließlich das Bildungshaus Schloss Spindlhof. Dieses wurde mit Beschluss der Ordinariatskonferenz vom 3. März 2022 aufgrund baulicher Mängel am 7. März 2022 geschlossen und der Tagungs- und Seminarbetrieb somit eingestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umzugs- und Einzugskosten Bischöfliches Jugendamt	291	0
Rechts- und Beratungskosten	145	176
Fremdleistungen	131	111
EDV-Kosten	52	60
Kfz-Kosten	40	36
Lebensmittel und Getränke	7	50
Übrige periodenfremde Aufwendungen	18	57
Übrige Betriebsaufwendungen	201	176
	885	666

Die Aufwendungen für Umzugs- und Einzugskosten Bischöfliches Jugendamt betreffen mit TEUR 269 die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (unter TEUR 1) für die Ausstattung des Bischöflichen Jugendamts sowie mit TEUR 22 die entstandenen Umzugskosten.

E SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg hat gegenüber der Liga Bank eG, Regensburg, zeitlich nicht begrenzte, selbstschuldnerische Bürgschaften für folgende Stiftungen/Unternehmen übernommen:

Darlehensnehmer	Valuta zum 31.12.2022 TEUR	Valuta zum 31.12.2021 TEUR
Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg	9.652	9.630
Gastro Service GmbH	1.028	1.087
Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG	622	743
Brauerei Bischofshof Logistik GmbH	57	94
	11.359	11.554

Die Bürgschaften dienen zur Sicherung der Forderungen der Bank aus Darlehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Hotel Bischofshof (insbesondere „Domherrenhaus“), Maßnahmen am Betriebsgelände der Brauerei Bischofshof sowie für die Sanierung des Ratskellers, die Pachtablöse für den ehemaligen Pächter des Hotels Bischofshof sowie für zwei LKW.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die wirtschaftlich zur Darlehensbedienung verpflichtete Stiftung bzw. die Unternehmen bis dato sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind und es derzeit keine Anzeichen dafür gibt, dass sich dies zukünftig anders darstellen sollte.

Mitarbeiter

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigt im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 81 (i. Vj. 88) Mitarbeiter, davon 38 (i. Vj. 37) Mitarbeiter in Vollzeit und 43 (i. Vj. 51) in Teilzeit.

Organe der Körperschaft

Der Bischöfliche Stuhl wird durch den Bischof von Regensburg vertreten.

Die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls erfolgte bis zu ihrer Auflösung zum 31. Dezember 2022 durch die Bischöfliche Administration. Seit 1. Januar 2023 wird der Bischöfliche Stuhl von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Für Zwecke der Jahresabschlussstellung wurde Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, eine Vollmacht zur Geschäftsvertretung erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Alois Sattler, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (bis 31. Dezember 2022)
- Erwin Saiko, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (ab 1. Juni 2023)
- Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar
- Msgr. Thomas Pinzer, Domkapitular (bis 31. Dezember 2022)
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederrhein-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Die Mitglieder des DVR haben im Geschäftsjahr 2022 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 4 erhalten.

Beteiligungen

Der Bischöfliche Stuhl ist mit TEUR 52 (4,6 %) am Stammkapital der Katholischen Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH beteiligt. Die KWS GmbH weist zum 31. Dezember 2022 ein positives Eigenkapital von TEUR 29.048 (i. Vj. TEUR 26.438) aus. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.642 (i. Vj. TEUR 787) erwirtschaftet.

Der Bischöfliche Stuhl ist mit 66,67 % am Stammkapital der FIDES GmbH beteiligt. Die FIDES GmbH weist zum 31. Dezember 2022 ein positives Eigenkapital von TEUR 287 (i. Vj. TEUR 225) aus. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 62 (i. Vj. TEUR 21) erwirtschaftet.

Treuhandverhältnisse

Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg verwaltet treuhänderisch die rechtlich nicht selbstständige Stiftung für Pfarrhaushälterinnen. Das treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 720 (i. Vj. TEUR 730). Das treuhänderisch verwaltete Vermögen besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 390 (i. Vj. TEUR 388) und einem Anteil an zwei Wohnimmobilien in Höhe von TEUR 330 (i. Vj. TEUR 342). Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 5) erzielt.

Außerdem verwaltet der Bischöfliche Stuhl von Regensburg treuhänderisch die rechtlich nicht selbstständige Bruder-Klaus-Stiftung. Das treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 275 (i. Vj. TEUR 273). Das Treuhandvermögen besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 255 (i. Vj. TEUR 255) und flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 18). Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 3) erzielt.

Die zum Bischöflichen Stuhl von Regensburg gehörende Bischöfliche Administration Regensburg war bis zum 31. Dezember 2022 mit der Verwaltung und Weiterleitung von Spenden/Kollekten sowie Messgeldern betraut. Dieses treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 1.689 (i. Vj. TEUR 1.408). Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 5) erzielt.

Darüber hinaus verwaltet der Bischöfliche Stuhl den Zahlungsverkehr der Hausverwaltung der Diözese Regensburg treuhänderisch. Deren Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 131 (i. Vj. TEUR 223). Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 beläuft sich auf TEUR 114 (i. Vj. Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 64).

Regensburg, den 7. September 2023

Bischöflicher Stuhl von Regensburg
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-



Erwin Saiko
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 €
	1.1.2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	84.748,49	0,00	0,00	0,00	84.748,49
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	37.857.110,39	1.850.208,82	5.562.148,30	2.329.152,90	42.940.314,61
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.475,19	233.343,48	0,00	10.529,80	674.288,87
3. Anlagen im Bau	5.806.666,13	169.468,07	-5.562.148,30	413.985,90	0,00
	44.115.251,71	2.253.020,37	0,00	2.753.668,60	43.614.603,48
III. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	1.346.962,92	0,00	0,00	54.740,73	1.292.222,19
2. Beteiligungen	6.386.371,91	20.000,00	0,00	0,00	6.406.371,91
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.171.889,40	380.000,00	0,00	51.000,00	1.500.889,40
4. Anteile an Sonderfonds	2.438.940,83	1.156.207,94	0,00	0,00	3.595.148,77
5. Anteile an Genossenschaften	0,00	52.720,00	0,00	0,00	52.720,00
6. Münzen	19.848,35	0,00	0,00	0,00	19.848,35
	11.364.013,41	1.608.927,94	0,00	105.740,7	12.867.200,62
	55.564.013,61	3.861.948,31	0,00	2.859.409,33	56.566.552,59

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€
77.899,58	2.489,96	0,00	80.389,54	4.358,95	6.848,91
10.569.800,41	5.513.100,99	213.814,86	15.869.086,54	27.071.228,07	27.287.309,98
291.624,34	60.733,05	11.048,38	341.309,01	332.979,86	159.850,85
413.985,90	0,00	413.985,90	0,00	0,00	5.392.680,23
11.275.410,65	5.573.834,04	638.849,14	16.210.395,55	27.404.207,93	32.839.841,06
0,00	0,00	0,00	0,00	1.292.222,19	1.346.962,92
6.333.721,91	0,00	0,00	6.333.721,91	72.650,00	52.650,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.889,40	1.171.889,40
0,00	0,00	0,00	0,00	3.595.148,77	2.438.940,83
0,00	0,00	0,00	0,00	52.720,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	19.848,35	19.848,35
6.333.721,91	0,00	0,00	6.333.721,91	6.533.478,71	5.030.291,50
17.687.032,14	5.576.324,00	638.849,14	22.624.507,00	33.942.045,59	37.876.981,47

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2022

A GRUNDLAGEN DER KÖRPERSCHAFT

1. Organisatorische Struktur

Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in Regensburg. Organe sind der Bischof von Regensburg sowie der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR).

Der Bischöfliche Stuhl wird durch den Bischof von Regensburg vertreten. Die Verwaltung erfolgte bis zu ihrer Auflösung zum 31. Dezember 2022 durch die Bischöfliche Administration. Der Bischöfliche Stuhl wird seit 1. Januar 2023 von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung wurde Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, eine Vollmacht zur Geschäftsvertretung erteilt. Die Diözese Regensburg übernimmt analog zur Bischöflichen Administration für den Bischöflichen Stuhl

- das Rechnungswesen,
- die Personalverwaltung und
- die Verwaltung und Baubetreuung der Immobilien.

Der Bischöfliche Stuhl beinhaltet neben dem Abrechnungsbereich Bischöflicher Stuhl Verwaltung die Abrechnungsbereiche Bischöfliche Administration, Lambach, Diözesanbildungshaus Schloss Spindlhof, Mensa Episcopalis, Anna Meier, Anna Schäffer, Anna Rauscher, die Missionsdispositionskonten sowie die Diasporastiftung Dekanat Wunsiedel. Darüber hinaus beinhaltet der Bischöfliche Stuhl seit 1. Januar 2022 den Abrechnungsbereich Nachlass Joseph Franz. Innerhalb der Organisationsstruktur gliedert sich der Bereich Lambach in drei Untereinheiten Lambach Verwaltung, E-Werk und Forstgut.

Der Bischöfliche Stuhl verwaltet treuhänderisch die rechtlich nicht selbständige Stiftung für Pfarrhaushälterinnen sowie die rechtlich nicht selbständige Bruder-Klaus-Stiftung. Darüber hinaus wird der Zahlungsverkehr der Hausverwaltung der Diözese Regensburg treuhänderisch ausgeführt.

Des Weiteren verwaltete der Bischöfliche Stuhl bis zum 31. Dezember 2022 treuhänderisch die abzuführenden Kollekten und Spenden aus den Pfarreien und die Messstipendien.

2. Ziele und Strategien

Zweck des Bischöflichen Stuhls ist es, dem Bischof von Regensburg bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen. Der Bischöfliche Stuhl erbringt seine Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen seines Sach- und Finanzanlagevermögens, aus Teilen seines Kapitalstocks sowie aus Zuschüssen durch die Diözese Regensburg sowie ggf. aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

3. Steuerungssystem

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist das dem Diözesanbischof gemäß Codex Iuris Canonici (CIC) beigeordnete Gremium, das für den Bereich Bischöflicher Stuhl und Bischöfliche Stiftungen zuständig ist.

Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen. Den Vorsitz führt der Diözesanbischof. Das Gremium kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie drei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der DVR führt seine Geschäfte gemäß dem Statut in der Fassung vom 1. Januar 2023.

Für den Bischöflichen Stuhl von Regensburg wird jährlich eine Wirtschaftsplanung für die jeweils kommenden drei Jahre erstellt. Für das Folgejahr erfolgt darüber hinaus eine detailliertere Jahresplanung.

Die Steuerung des Bischöflichen Stuhls von Regensburg erfolgt im Wesentlichen nach den Umsatzerlösen, die sich größtenteils aus Mieten und Gewerbepachten, Erbbauzinsen und Erlösen aus Forstwirtschaft zusammensetzen. Unter Einbeziehung der Kostenplanung, insbesondere der weniger volatilen Kosten für Personal, Instandhaltung und AfA, soll somit mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

B WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2022 laut der Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand, geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren auch hier Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Dies wird besonders deutlich bei den Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen. Auch im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur gaben die privaten Haushalte wieder mehr aus als noch vor einem Jahr. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 %. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten zu verpflegen und unterzubringen. Dagegen sanken die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, auch wenn weiterhin umfangreich Impfstoffe beschafft und finanziert wurden.

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2022 dagegen preisbereinigt 2,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand 2022 insbesondere bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in den Dienstleistungsbereichen statt. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2022 nur leicht und konnte die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre nicht ausgleichen. Im Baugewerbe gab es trotz Fachkräftemangel erneut einen kleinen Beschäftigungszuwachs. Im Jahresdurchschnitt 2022 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,42 Mio. Arbeitslose, 7,5 % weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,3 % (i. Vj. 5,7 %). Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 auf 7,9 % (i. Vj. 3,1 %).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wohnungswirtschaft

Die Bundesregierung hat sich das Ziel von jährlich 400.000 neuen Wohnungen in Deutschland gesetzt. Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 295.300 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 0,6 % oder 1.900 mehr als im Vorjahr. Damit stieg die Zahl fertiggestellter Wohnungen nach einem Rückgang im Jahr 2021 (293.400 Wohnungen) wieder leicht, nachdem die Zahl neuer Wohnungen in den Jahren 2011 bis 2020 stetig gestiegen war. Allerdings wurde das Niveau des Jahres 2020 (306.400 Wohnungen) im Jahr 2022 nicht erreicht. In den Zahlen sind sowohl die Baufertigstellungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen fiel im Jahr 2022 mit 354.200 um 7,0 % gegenüber dem Vorjahr, war damit aber weiter deutlich höher als die Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Dies führte zum Jahresende 2022 zu einem Überhang von genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen von 884.800 (+38.400 gegenüber 2021). Davon befanden sich bereits 462.900 Wohnungen im Bau (davon 240.100 „unter Dach“ beziehungsweise im Rohbau fertiggestellt). Der seit dem Jahr 2008 anhaltende Anstieg des Bauüberhangs setzte sich damit im Jahr 2022 etwas abgeschwächt fort (2021 lag der Zuwachs bei 67.000 Wohnungen). Der bisher höchste Bauüberhang war im Jahr 1995 mit 928.500 Wohnungen erreicht worden.

Das letzte verfügbare Städteranking im Zukunftsatlas 2022 der prognos AG sieht die Stadt Regensburg nun auf Platz 17 der Rangliste aller 400 Kreise und kreisfreien Städte. Dies entspricht einer Verbesserung um zwei Plätze im Vergleich zum letzten Städteranking aus dem Jahr 2019. Zurückgefallen ist man insbesondere in den Kategorien Dynamik sowie Wohlstand und soziale Lage. Verbessert hat sich die Stadt Regensburg im Wesentlichen in der Kategorie Stärke, die den IST-Zustand anhand von 29 Indikatoren wie beispielsweise Arbeitsplatzdichte oder BIP je Beschäftigten wiedergibt. Für Regensburg spricht vor allem die sehr positive demografische Entwicklung und der robuste Arbeitsmarkt.

Die Stadt Regensburg hat den neuen Mietspiegel 2022 veröffentlicht, der seit 1. Januar 2022 gültig ist. Danach beträgt die durchschnittliche Nettomiete in der Stadt Regensburg EUR 9,81 pro Quadratmeter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen. Somit hat sich diese gegenüber der letzten Datenerhebung aus dem Jahr 2020 um 9,2 % erhöht. Altstadt-Wohnungen sind im Vergleich zu Wohnungen im übrigen Stadtgebiet für Mieter noch einmal deutlich teurer geworden. Wohnungen, die in einem Radius von bis zu einem Kilometer um die Neupfarrkirche liegen, kosten demnach 11,0 % mehr als eine Durchschnittswohnung in Regensburg.

Forstwirtschaft

Zu Beginn des Geschäftsjahres normalisierte sich der deutsche Nadelstammholzmarkt, nachdem die Nadelschnittholzpreise bis Ende August des Vorjahres ein bisher nie dagewesenes Niveau erreicht hatten. Die Schadhölzer der Winterstürme Deutschlands wurden vom Markt ohne Preiskorrekturen problemlos aufgenommen. Mit dem Ukrainekrieg kam es zu einem weitgehenden Ausfall von Schnittholzeinfuhren aus Russland, Weißrussland und der Ukraine nach Deutschland und in die EU. Diese Situation trug zusammen mit einer hohen Nachfragequote zu einer wiederholten Verknappung bei. Auch der US-amerikanische Markt war durch eine hohe Nachfrage geprägt. Die Preise für Nadelschnittholz zogen wieder markant an.

Bis zur Mitte des Geschäftsjahres dämpften ein hoher Lagerbestand bei den Fertigwarenanbietern und zunehmender Unsicherheitsfaktoren (Lieferengpässe, Ukrainekrieg, Inflation, Leitzinserhöhungen, Preisexplosionen für Rohmaterialien, hohe Energiepreise etc.) bei der Auftragslage in der Baubranche die Euphorie. Die Nachfrage nach Nadelschnittholz sowie die Preisniveaus von Nadelschnittholz gaben aufgrund der stark rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung wieder deutlich nach.

Der Laubstammholzmarkt verlief bei steigenden Preisen äußerst stabil. Industrieholzsortimente wurden stark nachgefragt. Preissteigerungen konnten umgesetzt werden. Energie- und Brennholz erfuhren nach der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiekrise eine ruckartige Nachfrage mit stark steigenden Preisen.

2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 haben sich, bereinigt um die Umgliederung der Verwaltungsumlagen und weiterverrechneten Löhne und Gehälter in die sonstigen betrieblichen Erträge, um TEUR 193 auf TEUR 2.017 erhöht. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Miet- und Pächtererlöse (+TEUR 342) und der Gewerbepachten (+TEUR 122) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Umsatzerlöse aus dem Tagungsbetrieb im Bildungshaus Schloss Spindlhof (-TEUR 191), da das Haus aufgrund baulicher Mängel am 7. März 2022 geschlossen wurde.

Das in 2022 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR -3.800 ist infolge einer außerplanmäßigen Abschreibung des Bildungshauses Schloss Spindlhof in Höhe von TEUR 4.903 auf Basis eines Verkehrswertgutachtens und trotz des Verkaufs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Obertrübenbach mit einem Buchgewinn in Höhe von TEUR 1.054 deutlich schlechter als in der Wirtschaftsplanung 2022 vorgesehen. Darin war von einem Jahresüberschuss von TEUR 243 ausgegangen worden, wobei beide Sachverhalte zum Zeitpunkt der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

3. Lage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.800 (i. Vj. Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 464). Das Jahresergebnis 2022 beinhaltet sonstige Steuern von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 11), erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 680 (i. Vj. TEUR 613) sowie Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen von TEUR 147 (i. Vj. TEUR 59).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.017 (i. Vj. TEUR 4.383) sind im Vergleich zum Vorjahr, und bereinigt um die in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliederten Verwaltungsumlagen und weiterverrechneten Löhne und Gehälter, um TEUR 193 bzw. 10,6 % angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Miet- und Pächtererlösen (TEUR 755, i. Vj. TEUR 413) und Gewerbepachten (TEUR 382,

i. Vj. TEUR 260). Demgegenüber steht insbesondere der Rückgang der Erlöse beim Bildungshaus Schloss Spindlhof aufgrund der Schließung des Hauses am 7. März 2022 (TEUR 35, i. Vj. TEUR 226).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind bereinigt um die umgegliederten Verwaltungsumlagen und weiterverrechneten Löhne und Gehälter um TEUR 952 auf TEUR 4.520 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Darin sind insbesondere Erträge aus Verwaltungsumlagen von -TEUR 1.913 (i. Vj. TEUR 0), Buchgewinne aus Anlagenabgängen von TEUR 1.161 (i. Vj. TEUR 477), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen von TEUR 382 (i. Vj. TEUR 52), übrige periodenfremde Erträge von TEUR 139 (i. Vj. TEUR 167) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 24 (i. Vj. TEUR 12) enthalten.

Die Position Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen ist um TEUR 6 auf TEUR 596 (i. Vj. TEUR 602) zurückgegangen. Darin enthalten sind in erster Linie TEUR 156 (i. Vj. TEUR 328) für Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung. Darüber hinaus beinhaltet die Position Energiekosten von TEUR 262 (i. Vj. TEUR 134) sowie Gebäudeaufwendungen in Höhe von TEUR 140 (i. Vj. TEUR 126).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 148 auf TEUR 3.851 im Rahmen der tariflichen Erhöhungen und aufgrund der Besetzung offener Planstellen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 5.080 auf TEUR 5.576 (i. Vj. TEUR 497) erhöht. In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 4.903 im Zusammenhang mit Bildungshaus Schloss Spindlhof enthalten. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibungen ist ein Anstieg um TEUR 177 zu verzeichnen. Dieser resultiert aus der Fertigstellung der Baumaßnahme Bischöfliches Jugendamt im 1. Quartal 2022.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 219 auf TEUR 885 angestiegen. Im Geschäftsjahr beinhaltet die Position mit TEUR 291 (i. Vj. TEUR 0) insbesondere Aufwendungen für Umzugs- und Einzugskosten in das neu gebaute Bischöfliche Jugendamt, davon die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (unter TEUR 1) für die Ausstattung des Bischöflichen Jugendamts mit TEUR 269 sowie mit TEUR 22 die entstandenen Umzugskosten. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Rechts- und Beratungskosten von TEUR 145 (i. Vj. TEUR 176) und Fremdleistungen von TEUR 131 (i. Vj. TEUR 111) enthalten.

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden zum laufenden Betrieb in Höhe von TEUR 680 (i. Vj. TEUR 613) resultieren in erster Linie aus erhaltenen Zuschüssen von der Diözese Regensburg.

Die Zielsetzungen zur Ertragslage, welche einen Umsatz von TEUR 5.116, vor Umgliederung der Verwaltungsumlagen und weiterverrechneten Löhnen und Gehältern in die sonstigen betrieblichen Erträge, und einen Jahresüberschuss von TEUR 243 vorsahen, wurden im Geschäftsjahr 2022 hinsichtlich des Umsatzes nicht erreicht und im Hinblick auf den Jahresüberschuss u.a. aufgrund von Sondereffekten, wie der außerplanmäßigen Abschreibung des Bildungshauses Schloss Spindlhof und trotz des Verkaufs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Obertrübenbach, deutlich verfehlt. In der Planung für das Jahr 2022 war die Schließung des Bildungshauses Schloss Spindlhof noch nicht berücksichtigt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 42.589 (i. Vj. TEUR 42.558). Das Vermögen gliedert sich zu 79,7 % (i. Vj. 89,0 %) in Anlagevermögen, zu 3,4 % (i. Vj. 2,6 %) in Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie zu 16,9 % (i. Vj. 8,4 %) in liquide Mittel.

Das Anlagevermögen setzt sich dabei in erster Linie aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 27.404 (i. Vj. TEUR 32.840) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 6.533 (i. Vj. TEUR 5.030) zusammen. Den Zugängen im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.253, stehen Abgänge in Höhe von TEUR 2.115 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 5.574 gegenüber. Der Anstieg der Finanzanlagen um TEUR 1.503 auf TEUR 6.533 beruht auf dem Erwerb weiterer Anteile an Sonderfonds durch Sacheinlage von Wertpapieren aus einer Erbschaft sowie der Anlage liquider Mittel in laufzeitgebundene Wertpapiere.

Unter Einbezug des Jahresfehlbetrags 2022 in Höhe von TEUR 3.800 und des Anstiegs des gezeichneten Kapitals von TEUR 1.764 aufgrund einer Erbschaft bestehend aus landwirtschaftlichen Flächen und bebauten Grundstücken in der Gemeinde Mariaposching im Landkreis Straubing-Bogen sowie aus Finanzanlagen und Bankguthaben, beträgt das Eigenkapital TEUR 27.935 (i. Vj. TEUR 29.971). Mit Hinzurechnung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 1.228 (i. Vj. TEUR 1.466), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich ein Betrag von TEUR 29.162 (i. Vj. TEUR 31.437).

Den größten Anteil an den übrigen Fremdkapitalpositionen von TEUR 13.427 (i. Vj. TEUR 11.121) haben mit TEUR 12.902 (i. Vj. TEUR 10.727) die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Insbesondere der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt TEUR 8.184 (i. Vj. TEUR 6.067). Hierin enthalten sind vorausbezahlte Mieten im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes. Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 524 (i. Vj. TEUR 394).

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um TEUR 3.611 auf TEUR 7.204 erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2022 TEUR 617 (i. Vj. TEUR -192). Im investiven Bereich war ein Mittelzufluss von TEUR 741 (i. Vj. TEUR -2.165) zu verzeichnen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug in 2022 TEUR 2.265 (i. Vj. TEUR -83).

Derzeit ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Finanzmittel keine Probleme, den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet zu bezeichnen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

C

Branchenrisiken

Die Chancen und Risiken des Bischöflichen Stuhls beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist der Bischöfliche Stuhl den Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in gehobener Lage im Regensburger Stadtgebiet. Der Bischöfliche Stuhl kann daher von Wertsteigerungen bei einem positiven Marktumfeld profitieren. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langjährigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Auf der Kostenseite stellen vor allem steigende Erhaltungsaufwendungen, die aus dem laufenden Cashflow finanziert werden, ein gewichtiges Risiko für den Bischöflichen Stuhl dar.

Ferner ist der Bischöfliche Stuhl als Eigentümer von forstwirtschaftlichen Flächen, insbesondere im Forstgut Lambach, Chancen und Risiken ausgesetzt. Aufgrund der sehr geringen Sommerniederschläge, der außergewöhnlich großen Anzahl an Hitzetagen und der damit verbundenen extremen Trockenheit sind die Waldbestände deutlich geschwächt. Ein ungünstiger Witterungsverlauf würde das Risiko einer ansteigenden Käferholzmenge weiter erhöhen. Die Bauindustrie, als ein wesentlicher Abnehmer von Holzprodukten, erwartet für 2023 einen realen Umsatzrückgang um ca. 6 % nach bereits -5,1 % im Vorjahr. Dennoch erwarten die Bayerischen Staatsforsten, dass der Durchschnittspreis für Rohholz im Vergleich zum Vorjahrespreis voraussichtlich nochmals steigen wird. Diese Entwicklung könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls von Regensburg auswirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen des Bischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Es sind Wertsteigerungen im Bereich der Finanzanlagen möglich. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich fest und variabel verzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Betraglich begrenzt ist der Bischöfliche Stuhl in einem gemischten Spezialfonds investiert, der von der LIGA Bank unter Risikogesichtspunkten gemanagt wird. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Die deutlichen Leitzinserhöhungen der EZB ab der zweiten Jahreshälfte 2022 haben zu stark fallenden Rentenkursen geführt. Da laufzeitgebundene Wertpapiere stets bis zum Laufzeitende gehalten werden, wirken sich die Kursrückgänge nicht auf die Bilanz des Bischöflichen Stuhls aus. Stattdessen sind inzwischen Wiederanlagen zu deutlich höheren Zinsen als in den Vorjahren möglich. Derivative Finanzinstrumente existieren derzeit keine.

Bankverbindlichkeiten des Bischöflichen Stuhls sind regelmäßig langfristig ausgelegt, wobei stets feste Zinsen vereinbart wurden und diese generell Objektfinanzierungen betreffen. Zinsänderungen haben daher kaum Auswirkungen.

Ukraine-Krieg

Der Krieg in der Ukraine hat derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls. Mittelbar ist der Bischöfliche Stuhl insbesondere von den stark gestiegenen Kosten für Energie und Baustoffe betroffen. Allerdings können die Kosten für Strom und Gas im Wesentlichen über die Betriebskosten an die Mieter und Pächter weitergegeben werden. Die momentan einzige große Baumaßnahme, die Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes, konnte im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden, so dass sich die Preissteigerungen hier nicht mehr signifikant ausgewirkt haben. Höhere Rundholzpreise sorgen beim Forstgut Lambach wiederum für steigende Erlöse aus Holzverkauf.

D PROGNOSEBERICHT

In der DVR-Sitzung am 7. Dezember 2022 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt.

Für das Berichtsjahr 2023 wird insgesamt mit rückläufigen Umsatzerlösen, im Zusammenhang mit der Auflösung der Bischöflichen Administration, gerechnet. Aufgrund des Betriebsübergangs auf die Diözese Regensburg werden die Personalaufwendungen ab 2023 vollständig entfallen.

Die Zinswende wird beim Bischöflichen Stuhl durch Wieder- und Neuanlagen zu steigenden Zinserträgen führen.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2023 geht von einer Umsatzerwartung von TEUR 1.770 und einem positiven Jahresergebnis von TEUR 383 aus. Wesentliche Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Leistungsindikatoren sind nicht zu erwarten.

RISIKOBERICHT- ERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

E

Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagen in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Bischöflichen Stuhls von Regensburg ist die Sicherung des Körperschaftszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken jeglicher Art vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Bischöfliche Stuhl von Regensburg eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagerichtlinie.

Regensburg, den 7. September 2023

Bischöflicher Stuhl von Regensburg
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-



Erwin Saiko
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöflicher Stuhl von Regensburg KdöR, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöflicher Stuhl von Regensburg KdöR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöflicher Stuhl von Regensburg KdöR, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, 8. September 2023

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Bischöflicher Stuhl von
Regensburg KdöR

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061

Foto Uwe Moosburger

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg